

110-12-7

| | |
|---------------------------|----------|
| ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR | |
| 110-12/7 | |
| Přílohy | listů 13 |

13 listů

25. 11. 2008 Šmit

Krab. 358.

ST M

- XII. A - 25/44g.
- XII. A - 26 - 28/44.
- XII. A - 30/44.

H.Pol.F. XII A - 25 b/44.

Der Befehlshaber
der Ordnungspolizei
in Prag.

Prag, den 30. Dezember 1944.

30 DEZ - 3 JAN. 1945

Id

Anl. 1

+

G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer Hitzegrad, *Witzegrad 30/11 4/11 5/11*
- b) $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer Graf Pückler, *Witzegrad*
- c) $\frac{1}{2}$ -Brigadeführer Opländer, *Witzegrad 5/11*
- d) $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Fischer und *Witzegrad*
- e) $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Dr. Weinmann *Witzegrad 6/11*

zur Kenntnis übersandt.

Zinn Vorkang 11.1.1945

Witzegrad

Der Reichsführer-;
- Adjutantur -
Pgb.Nr. Aut. I/1B 5440/44

2
Ministeramt
D: 24. DEZ 1944
Feld-Kommandostelle, den 16.12.1944
Postanschr. (1) Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Betr.: Eiserne Kreuz-Verleihungen.

Der Reichsführer-; wünscht, daß nachstehender Vorgang genauestens bei den Dienststellen der **W** und Polizei, denen der Reichsführer-**W** die Verleihungsberechtigung von Auszeichnungen übertragen hat, beachtet und zur Kenntnis genommen wird. Es müssen demnach sämtliche Auszeichnungsvorschläge von Angehörigen der Stäbe von **W**- und Polizeiführern und Befehlshabern an aufwärts dem Reichsführer-**W**, Adjutantur, Hauptabteilung Auszeichnungen und Orden, vorgelegt werden.

F. d. R.

R. G. G.

W-Hauptsturmführer

Verteiler: III

gez. K m e n t

W-Obersturmbannführer

Der Chef des
Heerespersonalamtes

Führerhauptquartier, den 15.11.1944

Ein Divisions-Kommandeur hat seinem Divisionsarzt eigenmächtig das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Kurz darauf beantragte der Divisions-Kommandeur die Verleihung des E.K. 2. Klasse auf dem Dienstwege und erwähnte hierbei nicht, daß er diese Auszeichnung entgegen den Bestimmungen bereits eigenmächtig verliehen habe. Erst nachdem der Vorschlag abgelehnt war, meldete der Divisions-Kommandeur, daß er schon vor der Eingabe die Auszeichnung "spontan" verliehen hätte.

Die Angelegenheit ist dem Führer vorgetragen worden. Der Führer hat eine derartige Handlungsweise eines Divisions-Kommandeurs auf das Schärfste verurteilt und hat angeordnet, daß das zu Unrecht verliehene E.K. 2. Klasse wieder einzuziehen ist.

gez. B u r g d o r f

General der Infanterie

St. M. XII 4-256/44

3

H.Pol.F. XII A - 25 a/44.

Prag, den 26. September 1944.

Copy

11. SEP 1944

Der Befehlshaber
der Ordnungspolizei
in Prag.

Eingeg. am 28. SEP. 1944

G.R. mit 1 Anlage im Umlaufverfahren

- a) 4-Gruppenführer Hitzegrad,
- b) 4-Gruppenführer Graf Pückler,
- c) 4-Brigadeführer Opländer,
- d) 4-Standartenführer Fischer und
- e) 4-Standartenführer Dr. Weinmann

Handwritten notes:
 K. 29/19
 287 g
 Fischer 2/10
 Opländer
 26/10
 4 10 u

zur Kenntnis übersandt.

Handwritten: 200 710

Handwritten signature: Mann

| | | |
|---------------|-----------|-------|
| Böhmen-Mähren | | Ant.: |
| Eingang: | 4 X. 1944 | |
| | | |
| | | |

Handwritten:
 7. d. 9.
 217.
 Mühlbach 6. 5. 44

Der Reichsführer-
- Adjutantur -
Bgb.Nr.Aus.II 2A 3579/44 Kl.

(1) Berlin SW 11, den 14.9.1944
Prinz-Albrecht-Str. 8

Nachstehende Verfügung,
vom 16.5.1944 wird Ihnen mit
Beachtung mitgeteilt:

" Die zur Verleihung des Eisernen Kreuzes und des Verwundetenabzeichens an Soldaten berechtigten Kommandeure werden ermächtigt, bei Vorliegen besonderer Tapferkeitstaten das Eiserne Kreuz sowie das Verwundetenabzeichen auch an Angehörige des Reichsarbeitsdienstes und sonstiger Organisationen, die ihnen beim Einsatz unterstehen, zu verleihen."

Ministeramt

Eing.: 22 SEP. 1944

acht
und

i.A.

Raas

4-Hauptsturmführer

Verteiler III

St. M. XV A-25 a/44

Der Reichsführer-
- Adjutantur -
Fgb.Nr.AuOII/2A/3198/44 Kl.

Berlin, den 25. August 1944

Ministeramt

Eing.: 27. AUG. 1944

Nachstehend teile ich Ihnen im Auftrage des Reichsführer-
eine grundsätzliche Entscheidung des Führers über die Verleihung
des Eisernen Kreuzes 2.Kl.mit der Bitte um Kenntnisnahme mit.

i.A.

Hauptsturmführer

Verteiler: IV

G e h e i m

Oberkommando des Heeres
PA / P 5 (b) 1. Staffel
Az. 29a12 Nr. 1417/44 geh.

H.Qu.OKH., den 17. August 1944

Bezug: 1.) Kdt.d.Festen Platzes Wilna v. 17.7.44
2.) Reststab Kdt.d.F.Pl. Wilna v. 31.7.44
Betr.: E.K.-Verleihungen an Wilna-Kämpfer.

Dem
ehem. Kommandanten des Festen Platzes W i l n a
Herrn Generalleutnant Stabel

z.Zt. Wehrmachtkommandant von W a r s c h a u

In der Bez.Verfg. Nr. 1 wurde angeordnet, daß allen Käm-
pfern, die zwischen dem 7.7. und 13.7.44 in Wilna eingesetzt
waren, das E.K.2.Kl. verliehen sei.

Der Führer hat bei voller Würdigung des harten Kampfes in
Wilna entschieden, daß ein solches Verleihungsverfahren bei einer
Tapferkeitsauszeichnung wie dem Eisernen Kreuz unzulässig ist.

Im Gegensatz zu Ärmelschildern und Ärmelbändern, die für die
Teilnahme an außergewöhnlich harten und erfolgreichen Kämpfen
verliehen werden, ist an den Grundsatz festzuhalten, daß das
E.K. nur für besondere Tapferkeitstaten an einzelne Soldaten ver-
liehen werden darf.

Selbstverständlich werden bei der anerkannt tapferen Haltung
aller in Kampf um Wilna beteiligten Truppenteile solche besonde-
ren Tapferkeitstaten in großer Zahl vorliegen und zur Verleihung
einer entsprechenden Anzahl von E.K. berechtigen. Bei Verleihung
an alle Wilnakämpfer aber würde das E.K. als Teilnehmerabzeichen
verwandt werden. Hierdurch wird der Wert dieses Ordens herabge-
setzt, zumal berücksichtigt werden muß, daß derartige Kämpfe nicht
einmalig sind und sich im Laufe dieses Krieges wiederholen werden.

Die Verfügung vom 17.7.44 ist deshalb aufzuheben. Bereits

b.w.

Im Auftrag

SLM. XII A - 25/44 g

156/44 g

5a

vollzogene Verleihungen sind gültig; künftige Verleihungen sind nach den Verleihungsrichtlinien (siehe Sammeldruck "Orden und Ehrenzeichen" S. 24 Abschnitt II, Ziff. 1 und 2 und S. 36 Abschnitt V, Ziffer 1 bis 3) durchzuführen.

i.A.

gez. B u r g d o r f

Nachrichtlich:

Heeresgruppen und selbständige Armeen
zur Kenntnis.

Diese grundsätzliche Entscheidung des Führers ist allen verleihungsbe-
rechtigten Kommandeuren bekanntzugeben.

i.A.

gez. Unterschrift
Major



70631

6

St.M. XII A - 26 a/44.

Prag, den 18. September 1944.

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten
genommen werden.

[Handwritten signature] *[Handwritten initials]*

St.M. XII A - 26/44.

Prag, den 6. September 1944.

1.) Vermerk:

Der Herr Staatsminister will die Anregung geben, dem im sudetendeutschen Volkstumskampf verdienten Pfarrer Wehrenpfennig das Gauehrenzeichen verleihen zu lassen. Die Angelegenheit soll bei dem nächsten Besuch von Dienstleiter Neuburg besprochen werden.

2.) Wv. zum Termin.

DER DEUTSCHE STAATSMINISTER
für Böhmen und Mähren

St.M. - Z a - H./44

Ministeramt

Prag, den 15. September 1944
Eing. 19. SEP. 1944

Betrifft: Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes und der Kriegs-
verdienstmedaille an Protektoratsangehörige.

Der Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei hat mitge-
teilt, dass das Kriegsverdienstkreuz und die Kriegsverdienstmedaille
auch an Protektoratsang.hörige verliehen werden können. Nähere Bestim-
mungen hierzu ergehen demnächst.

Verteiler I:
An Ziffer 1 - 18 des
Dienststellenverzeichnisses
(mit Überdrucken zu 1, 8, 19)

Im Auftrage:

gez. Dr. G i e s



Beglaubigt:

Angestellter

XII - 4 - 27 a / 44

b.w.!

8a

Minister
10 SEP 1944

Wannsee: 1) Hillen in h. von Graf Dr. Schramm,
" 1941 Dr. Hoffmann,
" Oberbefehlshaber Wehrmacht Ost
" General Dr. Pöhlitz
2) Jörn Voergang
11.12.44

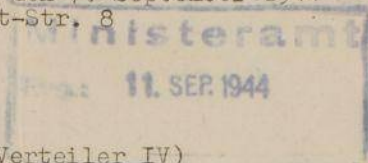
h. 19 / 9. 44



48564

Der Reichsführer-
- Adjutantur -
Tgb.Nr. AuO. I/2A/3472/44 Kl.

10
(1) Berlin S/ 11, den 7. September 1944
Prinz-Albrecht-Str. 8



An alle
verleihungsberechtigten $\frac{1}{2}$ -Dienststellen (Verteiler IV)

Nachstehend wird Ihnen im Auftrage des Reichsführer- $\frac{1}{2}$ ab-
schriftlich ein Schreiben des Staatsministers und Chefs der
Präsidialkanzlei mit der Bitte um Kenntnisnahme mitgeteilt.

i.A.

Kremer
-Sturmbannführer

A b s c h r i f t .

• r Staatsminister und Chef
der Präsidialkanzlei

Berlin W 8, den 24. August 1944
Voßstraße 4

RP.O. 9660/44.

Betr.: Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes und der Kriegsverdienst-
medaille an Ausländer.

Der Grundsatz, daß das Kriegsverdienstkreuz und die Kriegs-
verdienstmedaille nicht an Ausländer, sondern nur an Reichsan-
gehörige verliehen werden, hat im Laufe der Zeit eine Reihe von
Änderungen erfahren. Zwecks Klarstellung gebe ich nachstehend
eine Zusammenstellung der Ausnahmen:

Das Kriegsverdienstkreuz und die Kriegsverdienstmedaille
können verliehen werden:

- 1) an die auf den Führer vereidigten, im Rahmen bzw. in Ver-
bänden der deutschen Wehrmacht kämpfenden ausländischen
Freiwilligen;
- 2) an Volksdeutsche im Ausland, und zwar auch in solchen Staaten
mit denen wir diplomatische Beziehungen unterhalten. Eine Ver-
leihung ist aber unzulässig an Volksdeutsche, die im un-
mittelbaren Dienst eines ausländischen Staates stehen oder
seiner Wehrmacht angehören;
- 3) an Elsässer, Lothringer, Luxemburger;
- 4) an Protektoratsangehörige;
- 5) an Angehörige baltischer Völker (Esten, Letten, Litauer);
- 6) an Angehörige germanischer Völker (Norweger, Dänen, Nieder-
länder, Flamen, Wallonen).

gez. Meissner

Nachrichtlich an:
Verteiler V

St.M. XII A-27/44

Ministeramt

17. AUG. 1944

Der Reichsführer-
- Adjutantur -

Berlin, den 13. August 1944

Tgb.Nr.AuO.I/2A/2931/44 Kl.

eingel.
An alle
Hauptämter,
Höchsten und Höheren \ddagger - und Polizeiführer bzw. Beauftragten

2/20
Zwecks Zeit- und Papierersparnis bitte ich ab sofort
Vorschläge und Verleihungslisten für KVK und EK nurmehr
1-fach nach hier einzureichen.

Deutsches Kreuz in Gold und Silber-Vorschläge werden
2-fach, Ritterkreuz usw.-Vorschläge 3-fach benötigt.

31. 10. 44.

1.) Herrn Günther *Kü 4/10, 44*

2.) *2/2 A.*

o.o.

Ri. 5/70.

Müller
 \ddagger -Sturmbannführer

28/44
XII A - 14 1/43

Landesvizepräsident von Mähren

Dr. Karl Schwabe

SS-Standartenführer

791/494 Dr.S/F

Brünn, am 22. September 1944.



An

den Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
SS-Obergruppenführer Karl Hermann Frank

Prag.

Obergruppenführer!

Ich bestätige den Empfang des Kriegsverdienstkreuzes
1. Klasse ohne Schwerter nebst Besitzurkunde.

Ich bedanke mich für die mir aus diesem Anlasse von
Ihnen so freundlich übermittelten Glückwünsche.

Ich bin mir dessen bewusst, dass ich die darin zum
Ausdruck kommende Anerkennung Ihrer wohlwollenden Bewertung
meiner Tätigkeit zu verdanken habe und will deshalb in Hinkunft
womöglich noch mehr als bisher sein

ganz Ihr

Karl Schwabe

XIX.

*d. B.
einm. Organg.*

to 26/9 44

St. M. XII A-30/44

Der Deutsche Staatsminister.

(p.d.)

13
18. Sept. 1944.

M. 1944
12
1.) An
#-Standartenführer
Landesvizepräsidenten Dr. Schwabe,
B r ü n n,

Landesbehörde Währen.

Lieber Kamerad Schwabe !

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können,
daß der Führer Ihnen das Kriegsverdienst-
kreuz 1. Klasse ohne Schwerter verliehen hat.
Indem ich Ihnen hierzu gratuliere, übersen-
de ich beiliegend die Auszeichnung nebst der
Besitzurkunde mit der Bitte um Empfangsbe-
stätigung.

H e i l H i t l e r !

Ihr 28.28

XIX.

2.) Z.d.A.